



RA Ltg - 59/22 F20

Herr Dr. Discher

Tel. 9(0)277 2207

Fax 9(0)277 2482

rechtsamt@ba-ts.berlin.de

13.01.2022

\$DDNummer

D6/2418

Tätigkeitsbericht des Rechtsamtes für das Jahr 2021

Das Rechtsamt des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg ist zuständig für

1. die rechtliche Beratung der Bezirksbürgermeisterin und der Bezirksamtsmitglieder,
2. die rechtliche Beratung der Bezirksverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse in bezirksverwaltungsrechtlichen Rechtsfragen,
3. die rechtliche Beratung der Ämter, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten des Bezirksamtes in grundsätzlichen und bzw. oder rechtlich bedeutsamen Angelegenheiten,
4. die Führung von Rechtsstreitigkeiten in Angelegenheiten des Bezirks, soweit diese nicht anderen Organisationseinheiten vorbehalten ist,
5. die Betreuung von Anwaltsprozessen in Angelegenheiten des Bezirks, soweit diese nicht anderen Organisationseinheiten vorbehalten ist,
6. die Begleitung und das Führen von Vertrags- und sonstigen Verhandlungen in besonders bedeutsamen Angelegenheiten,
7. die Ermittlungsleitung und Entscheidung in Haftpflichtsachen des Bezirks,
8. Namensänderungsangelegenheiten,
9. die Erledigung besonderer Personaleinzelangelegenheiten,
10. die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung,
11. die Bereitstellung juristischer Informationssysteme für das Bezirksamt,

Fahrverbindungen	Geldinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer	IBAN	BIC / Swift Code
S1, S41, S42, S46, S47 Schöneberg	Postbank Berlin	100 100 10	34 04 109	DE 15 1001 0010 0003 4041 09	PBNKDEFFXXX
U4, Bus M46, 104 Rathaus Schöneberg	Berliner Sparkasse	100 500 00	1 130 003 007	DE 54 1005 0000 1130 0030 07	BELADEBEXXX
U7 Bayerischer Platz	Berliner Bank AG	100 708 48	510 512 700	DE 30 1007 0848 0510 5127 00	DEUTDEDB110
	Bundesbank	100 000 00	1000 15 45	DE 57 1000 0000 0010 0015 45	MARKDEF1100

12. Sonderaufgaben im Auftrag des Bezirksamtes oder der Bezirksbürgermeisterin in besonders bedeutsamen Angelegenheiten,
13. die Ausbildung von Rechtsreferendar(inn)en und Rechtspraktikant(inn)en und
14. die Anleitung von Regierungsrät(inn)en z.A.

Das Rechtsamt wirkt in allen von seiner Tätigkeit berührten Angelegenheiten darauf hin, dass die Organe des Bezirks recht- und gesetzmäßig handeln.

Dem Rechtsamt angegliedert ist die Zentrale Widerspruchsstelle.

Im Rechtsamt (ohne Widerspruchsstelle) waren im Berichtszeitraum fünf Volljurist_innen (4 Vollzeitäquivalente), drei Mitarbeiter_innen des gehobenen Dienstes (2,5 Vollzeitäquivalente) sowie vier Mitarbeiter_innen im Vorzimmer (2 Vollzeitäquivalente) beschäftigt. Zur Ausbildung zugewiesen waren dem Rechtsamt zwei Regierungsrät_innen a.P. Eine Übersicht über die Personalausstattung aller Rechtsämter der Berliner Bezirke gibt es nicht. Sie wäre nur mit großem Aufwand zu erstellen, weil zur Herstellung von Vergleichbarkeit Bezüge zu den zum Teil abweichenden Aufgaben und Anforderungen der verschiedenen Rechtsämter hergestellt werden müssten.

Die Belastung des Rechtsamtes hat einen neuen Höchststand erreicht. Die Zahl der zu bearbeitenden verakteten Vorgänge betrug 2630 (2020: 2517; 2019: 2281; 2018: 2139, 2017: 1956, 2016: 2022, 2015: 2078, 2014: 1981, 2013: 1773, 2012: 1577, 2011: 1493). Dass die seit Jahren bestehende Steigerung der Vorgangszahlen sich in diesem Jahr trotz Pandemie fortgesetzt hat, verwundert. Wegen der pandemiebedingten Einschränkungen der Verwaltungstätigkeit, die sich etwa in der Statistik der Widerspruchsstelle oder in den sinkenden Zahlen neuer Streitverfahren deutlich niederschlagen, wäre eine Abschwächung dieses Trends zu erwarten gewesen. Der Anstieg lässt sich nicht einzelnen Bereichen zuordnen. Er ist flächendeckend zu verzeichnen. Dabei stehen nur 33 (2020: 51) Vorgänge in einem engeren oder weiteren Zusammenhang mit der Pandemie.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 559 (2020: 611, 2019: 656; 2018: 627, 2017: 580) Streitverfahren geführt, davon vor den Gerichten der

Verwaltungsgerichtsbarkeit	425 (Vorjahr: 485)
Arbeitsgerichtsbarkeit	20 (Vorjahr: 16)
Sozialgerichtsbarkeit	44 (Vorjahr: 30)
Zivilgerichtsbarkeit	70 (Vorjahr: 80)
Finanzgerichtsbarkeit	0 (Vorjahr: 0)

Eine Feinaufstellung der Verteilung ist aus der beigefügten Tabelle (Anlage 1) ersichtlich. Dabei ist zu beachten, dass jede Akte den jeweils gesamten Instanzenzug erfasst.

Die Rückgänge bei den verwaltungsgerichtlichen Verfahren gehen vor allem darauf zurück, dass es durch die Einführung des Nachrückverfahrens bei der Vergabe von Schulplätzen an Grundschulen gelungen ist, die Zahl der entsprechenden Rechtsschutzverfahren weiter zu reduzieren (siehe unten).

Im Laufe des Berichtsjahres sind 200 (2020: 209, 2019: 257) Verfahren neu eingegangen.

Im Berichtsjahr wurden bei Obergerichten 114 (Vorjahr: 111) Verfahren geführt, davon beim

Bundesgerichtshof	1 (Vorjahr: 0)
Bundessozialgericht	1 (Vorjahr: 0)
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	77 (Vorjahr: 73)
Kammergericht	15 (Vorjahr: 12)
Landesarbeitsgericht	9 (Vorjahr: 9)
Landessozialgericht	11 (Vorjahr: 6)

In den Verwaltungs-, Sozialgerichts- und Arbeitsrechtsstreitverfahren ist das Bezirksamt fast ausschließlich auf der Beklagten- bzw. Antragsgegnerseite vertreten. In den Zivilrechtsverfahren ist das Land Berlin in etwa der Hälfte der Fälle Kläger bzw. Antragsteller.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der im Berichtsjahr erledigten Verfahren betrug 1,58 (2020: 1,48, 2019: 1,39) Jahre. Das längste Verfahren währte 11 Jahre. Die Dauer der Verfahren wird maßgeblich durch eine Vielzahl von Fremdfaktoren bestimmt, die das Rechtsamt grundsätzlich nicht beeinflussen kann. Dabei stehen im Vordergrund die Verfahrensgestaltung durch das Gericht und die Belastung des jeweiligen Spruchkörpers. Das Rechtsamt kann, wenn gewichtige Gründe vorliegen, bei den Gerichten auf eine beschleunigte Erledigung eines Verfahrens drängen, bleibt dabei oft ohne Erfolg und wird von den Gerichten auf eine bestimmte Anzahl gleich bedeutsamer, aber zeitlich vorrangiger Verfahren hingewiesen. Angaben zur Verfahrensdauer der Berliner Gerichte können im Internet beim Statistischen Bundesamt unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelle&selectionname=242*#abreadcrumb abgerufen werden.

Von den 206 im Berichtsjahr (Vorjahr: 270) abgeschlossenen Verfahren hat das Bezirksamt in 137 Fällen (67 %, Vorjahr: 65 %) obsiegt, in 43 Fällen (20 %, Vorjahr: 25 %) war es unterlegen, in 26 Fällen (13 %, Vorjahr: 10 %) kam es zur Kostenteilung. In diesen Zahlen enthalten sind 27 (Vorjahr: 28) vor den Obergerichten abgeschlossene Verfahren. Davon hat das Bezirksamt in 24 (89 %, Vorjahr: 75 %) Verfahren obsiegt, in einem Verfahren war es unterlegen (4 % Vorjahr 17 %) und in zwei Verfahren kam es zur Kostenteilung (7 %, Vorjahr 7 %).

Im Berichtsjahr wurden 49 (Vorjahr: 48) Verfahren durch Rechtsanwälte geführt. Die Anwaltsprozesse werden vom Rechtsamt betreut. Die Zahl der Prozesse, die von Rechtsanwälten geführt werden, lässt sich nicht verringern, da in den Verfahren vor dem Landgericht, dem Kammergericht, dem Landesarbeitsgericht, dem Bundesgerichtshof und dem Bundesarbeitsgericht Anwaltszwang herrscht. Außerhalb des Anwaltszwanges werden Rechtsanwälte nur in besonderen Ausnahmefällen beauftragt.

Die Einschätzung, ob ein Verfahren von besonderer Bedeutung ist, obliegt dem Rechtsamt grundsätzlich ebenso wenig wie die Einschätzung, ob ein Gesetzesvorhaben von besonderer Bedeutung für den Bezirk ist. Es handelt sich dabei um fachliche oder politische Einschätzungen, die den jeweils zuständigen Bezirksamtsmitgliedern bzw. Fachabteilungen obliegen. Entsprechend ist es dem Rechtsamt verwehrt, über einzelne Verfahren zu berichten – zumal Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem Rechtsamt und den einzelnen Organisationseinheiten strikte Vertraulichkeit ist. Deshalb ist auch ein Ausblick auf Verfahren des kommenden Jahres nicht möglich.

Die Presse hat über folgende Verfahren berichtet:

- Herausgabe von Daten privater Vermieter an Airbnb,
- Räumung des Jugendzentrums Potse,
- Rechte von PETA nach dem TSVKG,
- Ausübung von Vorkaufsrechten,

- Unterbringung bei pädophilem Pflegevater (1980er bis 2000er Jahre).

Eine Übersicht über die im Zusammenhang mit der Prozessführung des Rechtsamtes entstandenen Verfahrenskosten (Gerichtskosten, Rechtsanwaltsgebühren und Sachverständigenkosten) liegt als Anlage 2 an.

Nicht ermittelt werden kann die Zahl der rechtlichen Stellungnahmen des Rechtsamtes. Ursache dafür ist, dass ein Teil der Beratungsvorgänge mündlich, insbesondere telefonisch erfolgt, nicht veraktet und damit nicht statistisch erfasst wird. Zudem enthält ein Vorgang oft mehrere rechtliche Stellungnahmen. Neben den Streitverfahren bearbeitete das Rechtsamt aktenmäßig im Berichtsjahr 2071 (2020: 1890, 2019: 1625) Stellungnahmen, Haftpflichtermittlungen, Namensänderungsangelegenheiten und sonstige Vorgänge. Dabei nimmt die Begleitung schwieriger Vertragsverhandlungen einen zunehmend größeren Raum ein.

Wenig Niederschlag in der Anzahl der Akten findet die Arbeit des Beauftragten für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Dieser fördert die Implementierung der DS-GVO in allen Bereichen der Bezirksverwaltung in erster Linie durch konzeptionelle Begleitung. Dazu hat er die Arbeitsgruppe „Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung in der Bezirksverwaltung (DS-GVO im Bezirk)“ eingerichtet, in der sämtliche Ämter, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten der Bezirksverwaltung vertreten sind. Weiterhin hat er die DatenschutzJuristenKonferenz gegründet, die der fachlichen und strategischen überbezirklichen Koordination der Umsetzungsprozesse dient. Der Umsetzungsbeauftragte berät weiterhin die Bezirksverwaltung bei grundsätzlichen oder besonders bedeutsamen datenschutzrechtlichen Fragen und erarbeitet Materialien, Arbeitshilfen und Musterformulare.

Gemeinsam mit dem Schulamt hat das Rechtsamt im Jahre 2019 ein Nachrückverfahren bei der Vergabe von Schulplätzen an Grundschulen konzipiert. Dieses Verfahren erhält allen Kinder, deren Erstwunsch in Tempelhof-Schöneberg aus Kapazitätsgründen zunächst abgelehnt werden muss, die Chance, auf einen nachträglich freiwerdenden Platz an der Erstwunschschule nachzurücken, ohne dass ein Widerspruch eingelegt oder ein gerichtliches Verfahren betrieben werden muss. Damit werden mehr Transparenz und Verfahrensgerechtigkeit geschaffen und Eltern der Aufwand und die Kosten von Rechtsbehelfen erspart. Im Berichtsjahr rückten insgesamt 175 Kinder auf ihren Wunschschulplatz nach. Gleichzeitig wird die Flut an Widerspruchsverfahren und Gerichtsverfahren, die jährlich mit den Aufnahmeverfahren verbunden ist, eingedämmt. Die Zahl der Widersprüche betreffend die Aufnahme in Grundschulen konnte von 439 Verfahren im Jahre 2018 über 185 Verfahren im Jahre 2019 und 154 Verfahren im Jahre 2020 auf 100 Verfahren im Berichtsjahr (reduziert werden. Die Zahl der Gerichtsverfahren betreffend die Aufnahme in Grundschulen hat sich von 91 Verfahren im Jahre 2018 über 68 Verfahren im Jahre 2019 über 27 Verfahren im Jahre 2020 auf 29 Verfahren im Berichtsjahr reduziert. Leider geht mit der Reduzierung der Anzahl der Verfahren nicht eine proportionale Reduzierung des Aufwandes für Widerspruchsstelle und Rechtsamt einher. Dieser wird wesentlich durch die Anzahl der streitbefangenen Schulen bestimmt.

Das Rechtsamt hat gemeinsam mit der IT-Stelle die Implementation des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo) organisiert. Die von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport zur Verfügung gestellte Software bleibt hinter dem, was man von einer zeitgemäßen Software in Sachen Komfort, Funktionsumfang und Geschwindigkeit erwarten könnte, zurück. Der in dem vom Rechtsamt für die Vorgangsbearbeitung genutzten Anwaltssoftware ra-micro angelegte Workflow für den elektronischen Rechtsverkehr kann nicht genutzt werden. Im Ergebnis führt das beBPo wegen des Druck- und Scanaufwandes sowie einer Reihe zusätzlicher, umständlicher Arbeitsschritte zu einem erheblichen

Mehraufwand für die Geschäftsstelle des Rechtsamtes, dem derzeit kein Nutzen für die Anwender im Rechtsamt gegenübersteht.

Das Rechtsamt fördert weiterhin die zeitgemäße Ausstattung der Berliner Verwaltung mit juristischen Informationssystemen mit dem Ziel einer bedarfsdeckenden Vollversorgung durch eine juristische Bibliothek im Internet:

- Im Berichtszeitraum hat das Rechtsamt die Sammelverträge für die juristischen Informationssysteme beck-online und juris für die Jahre 2020/2021 betreut und Sammelverträge für die Jahre 2022 bis 2025 verhandelt. An diesen Verträgen partizipieren alle Bezirksämter, alle Senatsverwaltungen sowie eine Reihe weiterer Landesbehörden.
- Das Rechtsamt strebt an, dass die Verträge in die Ressortzuständigkeit einer Senatsverwaltung mit dem Ziel einer zentralen Etatisierung übernommen werden. Seit 2016 verorten drei verschiedene Senatsverwaltungen wechselseitig die Zuständigkeit bei einer der jeweils anderen Senatsverwaltungen. Das Rechtsamt hat dazu einen Beschluss des Rates der Bürgermeister initiiert, mit dem der Senat aufgefordert wird, die Zuständigkeit zu klären.

Im Berichtsjahr hat das Rechtsamt weitere Arbeitshilfen für die Bezirksverwaltung in seinem Intranetauftritt zur Verfügung gestellt.

Der Aufbau eines Zentralen Forderungsmanagements hat sich pandemiebedingt verzögert und wird 2022 umgesetzt werden können.

Als Anlage 3 liegt der Bericht der Widerspruchsstelle an.

Dr. Discher